



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

GEBÜHRENORDNUNG

(Stand: 16.03.2013 für die Jahre 2014, 2015)

Die innerhalb des Judo-Verband Berlin e.V. zu zahlenden Abgaben und Aufwandsentschädigungen regeln sich in der nachstehenden Gebührenordnung:

§ 1

Die Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme eines Mitgliedes in den Judo-Verband Berlin beträgt € 155,00 und ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung bei Stellung des Antrages auf Aufnahme zu zahlen.

§ 2

Die laut § 4 Abs. 2 der Satzung des Judo-Verband Berlin e. V. an den JVB zu entrichtenden jährlichen Beiträge betragen

- a) pro Mitglied ab dem 18. Lebensjahr, das über einen Judo-Pass verfügt und in der Passdatei des JVB erfasst ist € 12,19.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 2,67 (€ 3,08).
Insgesamt € 14,86 (€ 15,27).
Pro Mitglied bis zum 17. Lebensjahr, das über einen Judo-Pass verfügt und in der Passdatei des JVB erfasst ist € 13,24.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30 (€ 1,30).
Insgesamt € 14,54 (€ 14,54).
- b) pro erwachsenen Sportler der Sektionen € 9,31.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 2,67 (€ 3,08).
Insgesamt € 11,98 (€ 12,39).
pro junglichem Sportler der Sektionen € 10,36.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30 (€ 1,30).
Insgesamt € 11,66 (€ 11,66).
- c) pro erwachsenen Sporttreibenden € 3,31.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 2,67 (€ 3,08).
Insgesamt € 5,98 (€ 6,39).
Pro junglichen Sporttreibenden € 4,36.
Zuzüglich dem LSB-Beitrag von € 1,30 (€ 1,30).
Insgesamt € 5,66 (€ 5,66).

Es ist ein Mindestbeitrag von 40 Mitgliedern gemäß Punkt a) dieses Paragrafen zu entrichten.

Der Vorstand des Judo-Verbands Berlin e. V. kann in den ersten 2 Jahren nach Gründung eines Vereins in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren. Die Beiträge sind jährlich im Voraus

- jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Jahres



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

- halbjährlich bis zum 15. Februar und 15. Juli des laufenden Jahres mit einem Zuschlag von 10%
- vierteljährlich bis zum 15. Februar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des laufenden Jahres mit einem Zuschlag von 15% zu entrichten. Bei evt. Rückständen aus dem Vorjahr werden sämtliche Zahlungen zunächst auf die Altschuld angerechnet.

§ 3

Die Beitragsmarke des DJB wird zu dem Betrag, den der DJB festlegt, an die Vereine weitergegeben.

Der entsprechende Betrag für die Mitgliedsvereine bzw. –abteilungen für das laufende Jahr ergibt sich aus der in der Passkartei des JVB mit Stand 05. Januar erfassten Anzahl der Budo- bzw. Judopassinhaber; die Vereine / Abteilungen können bis zu diesem Termin festlegen, für welchen Passinhaber keine DJB-Beitragsmarke benötigt wird.

Der Betrag ist spätestens zum 15. Februar des lfd. Jahres in einer Summe zu entrichten. Die Marken sind unter Zahlungsnachweis komplett in der Geschäftsstelle des JVB bis zum 01. März des lfd. Jahres abzuholen.

§ 4

- a) Mahngebühren werden einschließlich Porto in Höhe von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
- b) Für Vereine / Abteilungen, die nicht spätestens am 15.01. (Eingang beim JVB) die jährlich angeforderten statistischen Unterlagen in der Geschäftsstelle des Judo-Verband Berlin e.V. eingereicht haben, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben in Höhe von € 75,00.
- c) Vereine/Abteilungen des Judo-Verband Berlin e. V., denen gemäß dem „Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz)“ keine Förderungswürdigkeit zuerkannt wurde, entrichten zusätzlich zum im § 2 festgelegten Mitgliedsbeitrag
 - je Mitglied unter 19 Jahre eine Sonderzahlung pro Jahr in Höhe von € 5,20
 - je Mitglied über 19 Jahre eine Sonderzahlung pro Jahr in Höhe von € 6,25.

§ 5

Die Gebühren für die Anrufung des Rechtsausschusses betragen € 75,00.

Die Gebühren für die Anrufung der Mitgliederversammlung gegen die Entscheidung des Rechtsausschusses betragen € 150,00.

Der Rechtsausschuss entscheidet entsprechend dem Ausgang des Verfahrens über die Kostentragungspflicht; wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes entscheidet, trägt derjenige, der erfolglos die Mitgliederversammlung angerufen hat, die daraus entstandenen Kosten.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

§ 6

Für eine spesenberechtigte Fahrt, die für den Judo-Verband Berlin e. V. durchgeführt wird, werden grundsätzlich die Kosten erstattet, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstehen.

Die Spesenberechtigung ergibt sich aus der Genehmigung der Fahrt oder durch einen Einsatzplan. Bei längeren Reisen, überregionalen Lehrgängen etc. wird grundsätzlich der Bundesbahntarif 2. Klasse erstattet.

§ 7

Tagegelder bei Reisen werden maximal gemäß der DJB Spesenordnung gezahlt.

§ 8

Aufwandsentschädigungen für Begleiter/Fahrer bei überregionalen Sportreisen werden in Form einer Pauschale von 10,- € pro Tag gezahlt.

§ 9

Die Fahrtkostenerstattung bei Sportreisen regelt sich für Kfz-Halter, die zusätzlich ihr Kraftfahrzeug zur Verfügung stellen, wie folgt: Erstattung der vollen Benzinkosten, wobei unbedingt Fahrgemeinschaften zu bilden sind. Zusätzlich wird eine Kostenpauschale gewährt, die sich entsprechend der Entfernung wie folgt regelt:

- bis 150 km einfache Entfernung € 16,00
- über 150 km einfache Entfernung € 26,00
- über 400 km einfache Entfernung € 52,00.

§ 10

1) Startgelder sind an den Judo-Verband Berlin e. V. zu zahlen, wenn die Ausschreibung nichts anderes besagt. Es ist grundsätzlich Startgeld entsprechend der Meldung zu zahlen.

2) Die Höhe des Startgeldes beträgt im **Jugendbereich** bei

- Einzelwettbewerben pro Kämpfer € 8,00
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft € 55,00.

Für die Veranstaltungen im **Erwachsenenbereich** ab Frauen und Männer U 20 beträgt das Startgeld

- Einzelwettbewerben pro Kämpfer € 10,00
- Mannschaftswettbewerben pro Mannschaft € 65,00.

Bei Qualifikationsturnieren beträgt das Startgeld jeweils die Hälfte des Meisterschaftsgeldes.



JUDO - VERBAND BERLIN e. V.

Fachverband für Budopraktiken
Mitglied im Deutschen Judo-Bund e. V.
Mitglied im Landessportbund e. V.

3) Für Judoka, die aufgrund einer durch den Verein/ die Abteilung vorgenommenen Abmeldung nicht in der Passkartei des JVB erfasst sind, werden zum Startgeld

- eine Zusatzgebühr von € 10,00
und
- die Kosten für die Beitragsmarke des DJB entsprechend § 3 der Gebührenordnung des JVB erhoben;

damit ist der/die Wettkämpfer/in als Wiederanmeldung in der Passkartei des JVB registriert.

§ 11

Die Aufwandsentschädigungen für Ausrichter, Kampfrichter, Tischbesetzungen, Listenführer und sonstigen Ordnungs- und Hilfskräften ergeben sich aus den Veranstaltungsrichtlinien des Judo-Verband Berlin e. V.

§ 12

Gemäß der JVB-Prüfungsordnung werden in dieser JVB-Gebührenordnung folgende Regelungen aufgenommen:

- a) Aufwandsentschädigungen für Prüfer (Dan und 1.Kyu) pauschal € 30,00
- b) Ausrichterpauschale für JVB-Prüfungen € 50,00
- c) Honorar für Referenten je angefangene Stunde netto € 20,00 (ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)
- d) Kyu-Marke € 4,50
- e) Kyu-Urkunde € 0,50
- f) Prüfung zum 1.Kyu € 25,00
- g) Prüfung zum Dan € 50,00
- h) Prüferneuausbildung 2 Tage € 20,00
- i) Prüferfortbildung € 5,00
- j) Übungsleiter Trainer-C-Ausbildung € 150,00
- k) Kautions für Prüferstempel € 20,00
- l) Übungsleiter/Trainer – C – Fortbildung € 10,00
- m) Sportassistenten-Ausbildung € 50,00.

Beschlossen von dem erweiterten Vorstand des Judo-Verbands Berlin e. V. am 31.03.2004 und bestätigt durch die Mitgliederversammlungen des JVB am 21.04.2005, 03. 05.2006, 28.03.2007, 28.11.2007,12.03.2011 und 16.03.2013.